

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-40.004/59-2/86

II-4806 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1031 Wien, den 26. August 1986
Radetzkystraße 2
Tel. 75 56 86 - 99/Serie

Auskunft

2262 IAB

1986 -09- 09

zu 2318 J

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten Dr. LEITNER
und Genossen an den Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Personalstand und Überstundenleistung
(Nr. 2318/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- 1) Wie hoch war der Personalstand laut Dienstpostenplan und der tatsächliche Stand der Beschäftigten 1985 und im ersten Halbjahr 1986?
- 2) Wie hoch war der Personalstand in der Zentralstelle und der tatsächliche Stand der Beschäftigten 1985 und im ersten Halbjahr 1985?
- 3) Wieviele Überstunden und Mehrdienstleistungen wurden in Ihrem Ressort 1985 und im ersten Halbjahr 1986 geleistet?
- 4) Wievielen Normalarbeitskräften entspricht diese Überstundenleistung?
- 5) Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort in den letzten beiden Jahren getroffen, um die Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen einzuschränken?

Ich beehre mich die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Hinsichtlich der Zahl der Planstellen in den Jahren 1985 und 1986 verweise ich auf die jeweils geltende Anlage III zum Bundesfinanzgesetz.

- 2 -

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten betrug am 1.10.1985 1.072 und am 1.4.1986 1.110 Bedienstete.

Zu 2): Hinsichtlich der Zahl der Planstellen in den Jahren 1985 und 1986 verweise ich auf die jeweils geltende Anlage III zum Bundesfinanzgesetz.

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten betrug am 1.10.1985 267 und am 1.4.1986 291 Bedienstete.

Zu 3): Im Jahre 1985 wurden 65.639 und im ersten Quartal 1986 17.565 fallweise angeordnete und pauschalierte Überstunden (§ 16 des Gehaltsgesetzes 1956) vergütet. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesrechenamtes kann lediglich die der Bezahlung der Überstunden zugrundegelegte Anzahl der Überstunden bekanntgegeben werden. Für das zweite Quartal werden diese Unterlagen erst im Oktober zur Verfügung stehen. Mehrdienstleistungen gem. § 61 des Gehaltsgesetzes 1956 sind nicht angefallen.

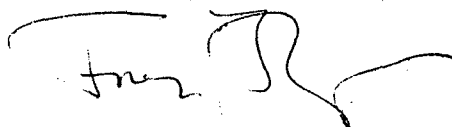
Zu 4): Hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Ausführungen in der Anfragebeantwortung zu Nr. 2313/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu 5): Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Verminderung des Überstundenaufwandes wurden allen leitenden Bediensteten der Zentralstelle sowie der Dienststellen im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zur Kenntnis gebracht. Diese wurden angewiesen, in jedem Fall die Notwendigkeit der Anordnung von einzeln abzugeltenden Überstunden besonders streng zu prüfen und festzustellen, ob die der bisherigen Pauschalierungen von Überstundenvergütungen zugrundeliegenden Überstundenleistungen weiterhin unbedingt notwendig sind. Die Anzahl der Überstunden konnte im Jahr 1985 gegenüber dem Jahre 1984 geringfügig (um 0,2 %) gesenkt werden. Eine stärkere Reduzierung war nicht möglich, weil sonst die vielfältigen Aufgaben des Ressorts nicht hätten bewältigt werden können.

- 3 -

Die Schaffung weiterer Planstellen zur Vermeidung von Überstunden würde das Gegenteil dessen bewirken, was die Oppositionspartei dauernd fordert - nämlich die Reduzierung der Planstellen. Es würde dadurch auch ein wesentliches Element der Flexibilität der Verwaltung verlorengehen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Franz R.', written in a cursive style.